

Informationen zum Unterrichtsbeginn mit 18.05.2020

Hygienebestimmungen nach gesetzlichen Vorgaben

- Es gilt eine Maskenpflicht (MNS) für alle Personen im Schulgebäude. Alle ankommenden Personen müssen einen MNS tragen, während des Unterrichts kann er abgenommen werden.
- Sofort nach dem Betreten der Klasse müssen die Hände gewaschen werden. Dasselbe gilt vor dem Verlassen der Schule (Unterrichtsende). Nach jedem Toilettengang sollten die Kinder auch in der Klasse erneut ihre Hände waschen.
- SCHULFREMDE PERSONEN (AUCH ELTERN) DÜRFEN DAS GEBÄUDE NUR NACH TERMINVEREINBARUNG MIT EINER PERSON DER EINRICHTUNG BETRETEN! Alle Gespräche sind möglichst telefonisch oder online zu führen.
- Eltern können ihr Kind für den Besuch der Schule (auch für die gesamte Dauer des restlichen Schuljahres) entschuldigen. Diese Entschuldigung muss schriftlich an die Klassenlehrkraft oder die Direktion erfolgen! Sie sind verpflichtet versäumten Stoff aufzuholen bzw. nachzulernen. Der Unterricht kann hier weiter über das distance-learning erfolgen, d.h. es gibt weiterhin ein Bereitstellen, Abholen, Kontrollieren der Unterlagen, je nach Möglichkeit auch online. Eine intensive Betreuung per Video o.ä. ist nicht mehr möglich.
- Die antrainierten Hygienemaßnahmen müssen natürlich beibehalten werden.
- In der Klasse gibt es eine fixe Sitzordnung, die Tische sind mit den Namen der Kinder versehen. Die Abstände von einem Meter müssen dabei beachtet werden. Nach dem Wechsel der Gruppe werden diese desinfiziert.
- In der Direktion darf immer nur eine Person zusätzlich anwesend sein.

Organisatorisches

- Gruppe A (grün) beginnt mit dem Unterricht, dann folgt Gruppe B (blau). Die genaue Einteilung ersehen Sie am Kalender (auch auf der Homepage).
- Die Kinder kommen mit Mund-Nasen-Schutz in die Schule – beim Eingang muss auf das Einhalten der Sicherheitsabstände geachtet werden.
- Morgenaufsicht: Die Kinder können, wie gewohnt, ab 6:45 Uhr in die Schule kommen. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Die Kinder gehen sofort in die Garderobe, ziehen sich um und setzen sich in ihrer Klasse (nachdem sie die Hände gewaschen haben) auf den eigenen Platz, dann kann auch der MNS abgenommen werden. Die Kinder müssen auf ihren Plätzen sitzen bleiben, die Morgenbetreuer übernehmen, bei geöffneter Klassentüre, die Aufsicht am Gang.
- Die Kinder die ihre Hausübungszeit in der Schule verbringen, werden in freien Räumen betreut. Auch hier gelten die Hygienebestimmungen.
- Hortkinder werden bis zum Schulschluss in Klassengruppen betreut.
- Bezüglich Beurteilung gilt: es gibt nur ein freiwilliges Wiederholen der Schulstufe. In der vierten Schulstufe gibt es keine Schularbeiten mehr. Wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung ist das Halbjahreszeugnis, die Arbeiten in der Präsenzphase bis 15.03. und die Leistungen die im Distance-Learning erbracht wurden. Der Fokus liegt auf der gezielten Vorbereitung für die nächste Schulstufe.